



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Künstliche Intelligenz (KI), Legal Tech, Smart Contracts – diese Begriffe begegnen uns mit zunehmender Frequenz. Was bei den einen diffuse Ängste vor selbst lernenden Systemen mit eigenem Bewusstsein auslöst, sehen andere ganz pragmatisch als Mittel, sich ungeliebter und zeitraubender Arbeiten zu entledigen und den Kanzleialltag effizienter zu gestalten. Tatsache ist, dass KI auch unser Tätigkeitsspektrum als Juristinnen und Juristen verändern wird. Inhaltlich geht es im Grundsatz um die IT-basierte Optimierung juristischer Tätigkeitsfelder, die mit zunehmenden Rechnerleistungen fortschreiten wird. Mag dies momentan auch noch in den Kinderschuhen stecken. Vieles, was derzeit im rechtlichen Bereich als KI auf diversen Online-Portalen vermarktet wird, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen noch als nur vordergründige Beratungsleistung dahinterstehender realer Juristen zu Akquise-Zwecken. Noch ist die Informationstechnologie nicht so ausgereift, dass sie unsere Arbeit tatsächlich ersetzen könnte. Gleichwohl sollten wir uns nichts vormachen und alles ins Reich der Science-Fiction-Romane und -Filme verweisen. Auch unsere Leistungen werden künftig zu einem großen Teil durch auf Algorithmen basierenden Rechnerleistungen ersetzt werden können – auch im Miet-, Wohnungseigentums- und Immobilienrecht. Dies mag für das Thema der oft zeitaufwändigen, aber leider mit geringem Honorar verbundenen Überprüfung von Betriebskostenabrechnungen für viele von uns verschmerzbar sein. Anders sieht dies aber schon aus, wenn es um in der Regel lukrativere Mandate aus dem Bereich der Kündigung von Mietverhältnissen oder gar um die Vertragsgestaltung geht.

Gänzlich verhindern lässt sich der Verlust von Tätigkeitsfeldern durch KI nicht. Es ist also an der Zeit, dass wir uns darauf besinnen, was wir Juristinnen und Juristen besser leisten können als Rechenprogramme, nämlich ein persönliches Vertrauensverhältnis zu den Rechtssuchenden aufbauen. Außerdem sollten wir beizeiten versuchen, uns neue Märkte und Nischen zu erschließen – Randbereiche, die wir bislang nicht im Fokus hatten.

Hierbei möchte die ARGE Mietrecht und Immobilien Sie unterstützen. Wir planen deshalb ab dem Herbst 2022 eine Veranstaltungsreihe zu eben diesen Themen, um Sie fit für die Zukunft zu machen. Dabei wird es u. a. um

- die Umlage moderner Betriebskosten, Wärmecontracting
- Solarpflichten und Mieterstrom
- Elektromobilität
- Energetische Modernisierung
- BEG-Förderung, Gebäude-Energie-Gesetz, EU-Recht
- Spezialfragen aus dem Steuerrecht im Miet- und WEG-Recht
- Spezialimmobilien (Hotel, Ferienwohnungen, altersgerechtes Wohnen etc.)
- Projektentwicklung
- und vieles mehr

gehen. Ich freue mich schon jetzt, Sie bei diesen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,
Ihre Anja Dreyer